

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 4/12/2018 Überarbeitungsdatum: 27/11/2018Ersetzt: 5/06/2018 Version: 4.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Parasilico VP

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgerater

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DL CHEMICALS Roterijstraat 201-203 B-8793 Waregem - Belgium

T + 32 56 62 70 51 - F + 32 56 60 95 68 info@dl-chem.com - www.dl-chem.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 70 245 245

La	and	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
D	eutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 3-(2-aminoethylamino)propyltrimethoxysilane, 3-

Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT/vPvB-Stoffe >= 0.1%

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

4/12/2018 DE (Deutsch) 1/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzene, C14-30-alkyl derivs	(CAS-Nr.) 68855-24-3 (EG-Nr.) 272-472-8	2,5 - 5	Aquatic Chronic 4, H413
vinyltrimethoxysilane	(CAS-Nr.) 2768-02-7 (EG-Nr.) 220-449-8 (REACH-Nr) 01-2119513215-52	2,5 - 5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373
REACT.PR.PDMS/N-(3- (TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)CYCLOHEXANAMINE	(CAS-Nr.) 119299-06-8	< 2,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Dodecamethylcyclohexasiloxaan Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6)) PBT- Stoff vPvB-Stoff	(CAS-Nr.) 540-97-6 (EG-Nr.) 208-762-8	0,1 - 1	Nicht eingestuft

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
REACT.PR.PDMS/N-(3- (TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)CYCLOHEXANAMINE	(CAS-Nr.) 119299-06-8	(C >= 1,97) Eye Dam. 1, H318 (C >= 1,97) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach : Mund ausspülen.

Verschlucken

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch

Einatmen zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.

erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung bei

Augenkontakt zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch

Verschlucken zu erwarten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen.

Unbeteiligte Personen evakuieren. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden

Vorsicht walten lassen.

Löschanweisungen : Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

4/12/2018 DE (Deutsch) 2/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Rettungskräfte mit

geeignetem Schutz ausstatten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde,

Vermikulit. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten

Behältern zur Entsorgung sammeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Handschutz:

Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)		> 0,1		EN 374

# Augenschutz:

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

# Atemschutz:

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

4/12/2018 DE (Deutsch) 3/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830





Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : pastös.

Farbe : Gemäß Produktspezifikation.

Geruch : Charakteristisch.

Dichte : 1,33 g/ml

Löslichkeit : Wasser: Unlöslich

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten. Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Methanol.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Dodecamethylcyclohexasiloxaan (540-97-6)		
LD50 oral Ratte	2000 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg	
Benzene, C14-30-alkyl derivs (68855-24-3)		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg	
vinyltrimethoxysilane (2768-02-7)		
LD50 oral Ratte	7120 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	3540 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	16,79 mg/l/4h	
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	2773 ppm/4h (OECD-Methode 403)	

4/12/2018 DE (Deutsch) 4/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

vinyltrimethoxysilane (2768-02-7)	
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	16,8 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft

Dodecamethylcyclohexasiloxaan (540-97-6)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag	
LOAEC (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	10 ppmV/6h/Tag	
vinyltrimethoxysilane (2768-02-7)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	10 - 100 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

· ·	3	
Dodecamethylcyclohexasiloxaan (540-97-6)		
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 420 mg/l	
EC50 72h algae 1	0,002 mg/I OECD 201	
NOEC chronisch Fische	4,4 μg/l Pimephales promelas	
NOEC chronisch Krustentier	0,0046 mg/l	
NOEC chronisch Algen	>= 0,002 mg/l	
vinyltrimethoxysilane (2768-02-7)		
LC50 Fische 1	191 mg/l	
EC50 Daphnia 1	168,7 mg/l	

Vinyitrimethoxyshane (2768-02-7)		
LC50 Fische 1	191 mg/l	
EC50 Daphnia 1	168,7 mg/l	
EC50 72h algae 1	> 957 mg/l	
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l (OECD-Methode 201)	
NOEC chronisch Fische	>= 100 mg/l	
NOEC chronisch Krustentier	28 mg/l	
NOEC chronisch Algen	957 mg/l	

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dodecamethylcyclohexasiloxaan (540-97-6)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	4,5 % (OECD-Methode 310)	

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dodecamethylcyclohexasiloxaan (540-97-6)		
Log Pow	8,87	
Log Kow	8	

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

4/12/2018 DE (Deutsch) 5/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Komponente	
(540-97-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

### **ADR**

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahrer

Umweltgefährlich : Nein

Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 19	07/2006 (REACH) sind anwendbar:
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Benzene, C14-30-alkyl derivs
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	vinyltrimethoxysilane
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	vinyltrimethoxysilane
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Benzene, C14-30-alkyl derivs - vinyltrimethoxysilane
3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	vinyltrimethoxysilane

4/12/2018 DE (Deutsch) 6/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von 0.1% oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6) (EC 208-762-8, CAS 540-97-6)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach

AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 3-(2-aminoethylamino)propyltrimethoxysilane, 3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### MSDS Reach Annex II DL-Chem

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

4/12/2018 DE (Deutsch) 7/7